

Abstimmung 27. November 2022 – Seilbahnkorridor und Umzonung bestehende Bergstation Pendelbahn (GB 1318)

■ *Freundinnen und Freunde der Rigi / 7801 Unterzeichnende der Rigi-Petitionen*

Seit fünf Jahren setzen wir uns gegen den Massentourismus auf der Rigi sowie für eine Entwicklung ein, welche auf Natur und Umwelt Rücksicht nimmt. Die Tatsache, dass nun mit einer geplanten Gondelbahn die Kapazitäten von heute 650 auf 1200 Personen im Endausbau erhöht werden sollen, ist unhaltbar. Seit Mai 2022 ist mit dem neuen Rollmaterial von Stadler von Vitznau nach Rigi Kulm im Halbstundentakt eine Verdoppelung der Kapazitäten möglich. **Es braucht also auf der Achse Weggis-Rigi Kaltbad keine leistungsstärkere Gondelbahn mit 22 bzw. 32 Gondeln im Endausbau, die zudem fast doppelt so viel Strom verbraucht wie eine herkömmliche Pendelbahn** (Studie grisch-consulta / Bergbahnen Graubünden, 2010).

Im aktuellen Manifest (Wochenzeitung, 24.6.2022) für eine sichere, schnelle und umweltverträgliche Seilbahnverbindung von Weggis nach Rigi Kaltbad haben wir unsere sachlichen Argumente für den 1:1-Ersatz der heutigen Pendelbahn LWRK auf den Punkt gebracht. U. a. geht es um die elementar-lebenswichtige Funktion des Schutzwaldes.

Weil die Befürworter der Gondelbahn in der Sache keine überzeugenden Argumente haben, lenkt man mit PR-Interviews (Werbung in eigener Sache!) von den eigentlichen Problemen ab. Dazu passen die in dieser Zeitung publizierten Interviews mit dem Rigi Bahnen-CEO Frédéric Füssenich (8.7.22) zu den heruntergespielten Rodungen und dem «eingeseiften» Mediensprecher des Bundesamts für Verkehr (BAV), Michael Müller (2.9.22).

Als engagierte Bürgerinnen und Bürger setzen wir uns für eine umweltschonende Tourismusentwicklung auf der Rigi ein. Für den 1:1-Ersatz der bestehenden Pendelbahn weisen wir nochmals auf folgende Punkte hin:

1. Die Einzonung des Seilbahnkorridors «auf Vorrat» im geschützten Bundesinventar der Land-

schaften und Naturdenkmäler (BLN-Gebiet 1606, Vierwaldstättersee) ist Gegenstand von 23 laufenden Einsprachen. Ein bis zu 60 Meter breiter Korridor mit 11 scheusslichen, die hochexponierte Rigi-Südflanke beeinträchtigenden Masten, ist für die bundesrechtlich geschützte Landschaft völlig unhaltbar.

2. Ob eine Gondelbahn durch eine der wertvollsten Landschaften der Schweiz (BLN 1606) am steilen Rigi-Südhang umweltrechtlich und sicherheitstechnisch bewilligungsfähig ist, wird erst ab 2023 im Plangenehmigungsverfahren (PGV) – oder noch separat vom Bundesgericht geklärt.

3. **Mit einem Nein am 27.11.2022 lassen sich die Weichen in Richtung 1:1-Ersatz der Pendelbahn stellen. Ein Ja bedeutet jedoch nicht freie Fahrt für die Gondelbahn, sondern anhaltende Unsicherheit über die künftige Verbindung zwischen Weggis und Rigi Kaltbad.**

4. Im Interview mit dem BAV wird suggeriert, dass wenn am 27.11.2022 der viel zu breite Seilbahnkorridor abgelehnt würde, dies auch das Aus für die künftige öffentliche Erschliessung, also eine neue Seilbahn von Weggis nach Rigi Kaltbad, bedeuten würde. **Fakt ist, dass eine Ablehnung des Umzonungsgeschäfts eine neue öffentliche Auflage zur Folge hätte, mit dem Zweck die kommunale Nutzungsplanung für eine moderne Pendelbahn mit zwei Kabinen mehrheitsfähig zu machen. Ein Nein zum Seilbahnkorridor ist als Weichenstellung für den 1:1-Ersatz der bestehenden Pendelbahn zu verstehen.** Dass «bei einer Ablehnung des Seilbahnkorridors keine neue Bahn gebaut und betrieben werden könnte», wie der BAV-Sprecher argumentiert, ist demzufolge eine rein propagandistische Aussage.

5. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG Kanton Luzern) müs-

sen neue Bauzonen im Gelände markiert werden. Der Gemeinderat von Weggis hat anlässlich der öffentlichen Auflage im November 2021 keine Aussteckung der Masten gemacht. Der Seilbahnkorridor und die 11 zum Teil riesigen Masten sowie wüsten Betonsockel wurden in keiner Weise visualisiert. **Dies wäre mit roten Ballonen und z. B. Holzsockeln möglich gewesen.** Ein klarer Verstoß gegen das Planungs- und Baugesetz (Art. 61 Abs. 3).

6. **Fehlende kantonale Richtplanung:** Der Weggiser Gemeinderat hat es unterlassen, die richtplanerischen Grundlagen für die massiv leistungsstärkere Gondelbahn in die Wege zu leiten. Diese sind für Erweiterungen von intensiv genutzten Tourismus- und Freizeitanlagen mit Auswirkungen auf Raum und Umwelt erforderlich, weil die beabsichtigte Steigerung der Transportkapazitäten (**Verdoppelung!**) ein erhöhtes Verkehrsaufkommen und landschaftliche Beeinträchtigungen nach sich ziehen.

7. Der Gemeinderat von Weggis und die Rigi Bahnen zerstören mit der Umzonung der bestehenden Bergstation der Pendelbahn GB 1318 auf Rigi Kaltbad das Gesamtensemble des öffentlichen Dorfplatzes und der nutzungsbeschränkten Kur- und Hotelzone Rigi Kaltbad. Die heutige Erholungsqualität des Dorfplatzes, welche die Bevölkerung, Einheimische sowie Touristen und die Besucher des Mineralbads sehr schätzen, wird torpediert.

Fazit

- **Der 1:1-Ersatz der bestehenden Pendelbahn mit nur drei Masten ist eine sichere und umweltverträgliche Lösung, die den Orts- teil Rigi Kaltbad auch künftig erschliesst. Eine Gondelbahn mit 11 Masten bzw. ein Seil-**

bahnkorridor von bis zu 60 Metern Breite steht im völligen Widerspruch zum gemäss RPG verlangten haushälterischen Umgang mit dem wertvollen Boden.

- Ein NEIN am 27.11.2022 bedeutet, dass der Weggiser Gemeinderat den Seilbahnkorridor überarbeiten muss. Ein neutrales von der Gemeinde unabhängiges Planungsbüro hat diese Aufgabe zu übernehmen.

- Für die Revision der Planung bleibt bei einem 1:1-Ersatz der bestehenden Pendelbahn genügend Zeit, weil die laufende Konzession bis zum 30.9.2027 verlängert wurde.

- Das Gondelbahnprojekt wurde in den vergangenen Jahren mehrere Male mit grossen Änderungen überarbeitet. Deshalb fehlt im Moment der Überblick. Entsprechend ist das Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) vom 13.12.2019 nicht mehr aktuell und aussagekräftig. Eine Neubeurteilung der Sicht auf die geschützte Rigi-Südflanke vom See her (Schiff) durch die Kommission ist zwingend. Dabei ist die eminent wichtige Funktion des Weggiser Schutzwalds (Chilewald) als fehlendes Kriterium in die Beurteilung aufzunehmen.

- Wir können die Aktionärinnen und Aktionäre der Rigi Bahnen und die Weggiser Steuerzahlenden vor den immensen Kosten für die für den Bau einer Gondelbahn notwendigen Schutzverbauungen nur warnen. Es drohen exorbitant höhere Baukosten.

- Bitte stimmen Sie am 27. November 2022 NEIN zu einem bis zu 60 Meter breiten Seilbahnkorridor sowie NEIN zur Umzonung der bestehenden Bergstation GB 1318 auf Rigi Kaltbad.

Für weitere Informationen oder Fragen:
<https://rigi-800000-sind-genug.ch>